

Zuständige Dienststelle ¹⁾

Absender

Verbindliche Erklärung zum Vereinfachten Nachweis nach Anhang IV C der 31. BImSchV (Lösemittelverordnung)

Name / Firmenbezeichnung / Anschrift:	
Betrieblicher Ansprechpartner	e-mail-Adresse
Telefon	Telefax
Bezeichnung und Anschrift des Betriebes, soweit mit Anschrift des Betreibers nicht identisch	
Bezeichnung der Anlage (Ziffer nach Anhang I der 31. BImSchV):	Tätigkeit (Ziffer nach Anhang II der 31. BImSchV):
Innerbetriebliche (technische) Bezeichnung	

Einzuhaltende Anforderungen nach Anhang IV C der Lösemittelverordnung

Anlage/Tätigkeit (nach Anhang I und II 31. BImSchV)	Anhang IV C	Einsatzstoff /Anforderung	bitte ankreuzen
sonstige Drucktätigkeiten (Anlage nach Nr. 1.3)	Nr. 1	max. Lösemittelgehalt in Druckfarben, Klarlacken, Klebstoffen und Hilfsstoffen	10 % <input type="checkbox"/>
Serienbeschichtung von Kraftfahrzeugen, Fahrerhäusern, Nutzfahrzeugen, Bussen, Schienenfahrzeugen (Anlage nach Nr. 4)	Nr. 2	- max. VOC-Wert in Beschichtungsstoffen und	250 g/l <input type="checkbox"/>
		- max. VOC-Massegehalt in Reinigungsmitteln	20 %
Beschichten von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen bis 15 t/a Lösemittelverbrauch (Anlage nach Nr. 8)	Nr. 2	- max. VOC-Wert in Beschichtungsstoffen und	250 g/l <input type="checkbox"/>
		- max. VOC-Massegehalt in Reinigungsmitteln	20 %
Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen bei Lösemittelverbrauch bis zu 15 t/a (Anlage nach Nr. 9.1)	Nr. 3	- max. VOC-Wert bei Beschichtung von ebenen und planen Oberflächen und	250 g/l <input type="checkbox"/>
		- max. VOC-Wert bei Beschichtung sonstiger Oberflächen und	450 g/l
		- nur wässrigen Beizen mit max. VOC Wert von	300 g/l
Beschichten oder Bedrucken von Textilien und Geweben (Anlage Nr. 10.1)	Nr. 5	- Beschichten, Bedrucken je Kilogramm Textilien	0,8 g C <input type="checkbox"/>
		- Verschleppung und Restgehalt der Präparation je Kilogramm Textilien	0,4 g C

Laminierung von Holz oder Kunststoffen bis 15 t/a Lösemittelverbrauch (Anlage nach Nr. 13)	Nr. 6	max. Lösemittelgehalt in Klebstoffen und Primern	5 %	<input type="checkbox"/>
--	-------	--	-----	--------------------------

Klebebeschichtung bis 15 t/a Lösemittelverbrauch (Anlage nach Nr. 14)	Nr. 6	max. Lösemittelgehalt in Klebstoffen und Primern	5 %	<input type="checkbox"/>
---	-------	--	-----	--------------------------

Die Anlage wurde mit Datum _____ nach § 5 Abs. 2 der Lösemittelverordnung angezeigt.

Als Betreiber der o.g. Anlage erkläre ich verbindlich, nur Einsatzstoffe mit geringen Lösemittelgehalten gemäß Anhang IV C der 31. BImSchV - wie oben zusammengefasst und von mir gekennzeichnet - einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

(Ort, Datum)

(Unterschrift)